



schattenriss

Fachberatungsstelle
gegen sexualisierte Gewalt
an Mädchen*

Konzept der Fachberatungsstelle

Konzept der Fachberatungsstelle

Inhalt

Präambel	3
Unser Selbstverständnis	3
Organisation und Finanzierung	5
Ziele und Zielgruppen.....	7
Fachliche Beratungskompetenz	8
Räume und technische Ausstattung	9
Beratungsangebote für die verschiedenen Zielgruppen.....	10
Allgemeine Informationen	10
Beratung von betroffenen Mädchen* und jungen Frauen* zwischen 6 und 26 Jahren.....	11
Gruppen.....	14
Frauen* über 26 Jahre	14
Beratung zum Ergänzenden Hilfesystem (EHS)	14
Beratung von unterstützenden Angehörigen und unterstützendem sozialen System.....	14
Beratung von Fachpersonen.....	16
Angebote für Schulen	17
Helfer*innenkonferenzen.....	18
Weitere Angebote	18
Präventionsangebote	18
Elternabende	19
Informationsveranstaltungen.....	19
Fortbildungen	20
Kooperation und Vernetzung.....	20
Öffentlichkeitsarbeit	21
Qualitätssicherung	22

Präambel

Die Fachberatungsstelle Schattenriss ist aus der autonomen Frauenbewegung der 70er und 80er Jahre entstanden. Durch den Mut vieler betroffener Frauen*¹ damals, ihre sexualisierten, vielfach innerfamiliären Gewalterfahrungen öffentlich zu machen, wurde es möglich, das Thema sexualisierte Gewalt² gegen Mädchen* und Frauen* zu enttabuisieren und das Ausmaß sexualisierter Gewalt aufzuzeigen.

Diese Wurzeln prägen bis heute den Verein und die Beratungsstelle, die gesellschaftskritischen und feministischen Grundsätze der Arbeit sowie die parteiliche Haltung der Mitarbeiterinnen*.

Dieses Konzept wurde in einem Qualitätsentwicklungsprozess in der Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen*, des Leitungsteams und des Vorstandes weiterentwickelt. Es gibt einen Überblick für alle Interessierten*, Unterstützer*innen und die öffentliche Hand über die gemeinsamen Ziele und Werte sowie einen allgemeinen Überblick über die Organisationsstruktur, die Arbeitsweise, das Angebot und die Qualitätssicherung der Fachberatungsstelle Schattenriss. Es soll allen in der Beratungsstelle Tätigen, insbesondere neuen Kolleginnen*, eine Orientierungshilfe sein, sich mit den Grundsätzen und Leitideen vertraut zu machen.

In dem nachfolgenden Selbstverständnis werden die gemeinsamen Werte und Ziele in der Wir-Form beschrieben.

Unser Selbstverständnis

Jede Form von Beratung steht für uns im kulturellen, historischen und gesellschaftspolitischen Kontext.

Wir verstehen sexualisierte Gewalt als Ausdruck von gesellschaftlichem Machtungleichgewicht und Machtmissbrauch, insbesondere an Kindern und Frauen*.

Wir thematisieren die Machtverhältnisse zwischen Männern* und Frauen* und zwischen Erwachsenen und Kindern³. Die gegenwärtige Gesellschaftsstruktur zeichnet sich durch ein Machtungleichgewicht zugunsten von Männern* aus. Sexualisierte Gewalt ist für uns Ausdruck der gesellschaftlichen Generations- und Geschlechtsverhältnisse und wir sehen die Folgen davon keinesfalls als eine individuelle Störung oder ein persönliches Versagen an. Ein wichtiges Ziel ist es deswegen für uns, das tatsächliche Ausmaß alltäglicher sexualisierter Gewalt öffentlich zu machen und sexualisierte Gewalt fördernden Strukturen entgegenzuwirken und sie zu verändern. Neben der Beratung von betroffenen Mädchen* und Frauen* sowie unterstützenden Angehörigen und Fachkräften ist deswegen für uns die Fortbildungs-, Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit sowie die Vernetzung wichtig.

Seit der Gründung der Beratungsstelle gehört eine parteiliche Haltung den Ratsuchenden gegenüber zu den Grundlagen unserer Arbeit. Dies bedeutet, dass wir die Bedürfnisse und

¹ Wir schreiben Begriffe wie Mädchen* und Frauen* mit Sternchen*, weil Menschen Geschlecht unterschiedlich leben und es eine Vielzahl von Identitäten gibt. Neben männlich und weiblich sollen so auch Trans*- und nicht-binäre Menschen sichtbar werden.

² Wir sprechen auch von sexualisierter Gewalt neben dem Begriff des „sexuellen Missbrauchs“, um deutlich zu machen, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Sexualität wird funktionalisiert, um Gewalt auszuüben.

³ Die Mehrzahl der von sexualisierter Gewalt Betroffenen ist weiblichen* Geschlechts, die meisten Täter*innen sind männlich*.

Erfahrungen der betroffenen Mädchen* und Frauen* sowohl als persönlichen Ausdruck ihrer Lebensgeschichte als auch als Resultat gesellschaftlicher Lebensverhältnisse betrachten. Wir stellen die Interessen, Wünsche und Anliegen der betroffenen Mädchen* und Frauen* in den Mittelpunkt der Beratung, ohne eine solidarisch-kritische Distanz zu verlieren. Ziel parteilicher Unterstützung ist, die Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung der Betroffenen zu stärken. Deswegen sprechen wir nicht von „Opfern“, sondern von Betroffenen von sexualisierter Gewalt. Im Beratungskontext sprechen wir auch von Klient*innen, Ratsuchenden und Nutzer*innen.

Wir achten, schätzen und respektieren jede*n Klient*in unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Kultur, sozialem und ökonomischem Status, körperlicher oder intellektueller Beeinträchtigung, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Weltanschauung und Religion. In unserem Selbstverständnis ist jeder Mensch einzigartig, wertvoll und hat ein Recht auf Respekt, Sicherheit und Unversehrtheit. Jeder Mensch hat das Potenzial, sich zu entwickeln und Krisen zu bewältigen – auch nach schweren Gewalterfahrungen.

Wir fokussieren die Stärken und Fähigkeiten der Mädchen* und Frauen* und verstehen sie als Expertinnen* für sich selbst.

Wir beziehen sie aktiv in Beratungs- und Lösungsprozesse ein und regen zum Entdecken verloren geglaubter und neuer Ressourcen an, um ihre Handlungsfähigkeit und ihre Selbstbestimmung zu stärken. Symptome, die sich als Folge der sexualisierten Gewalt entwickelt haben, sehen wir als überlebensnotwendige Bewältigungsstrategien und nicht krankheits- oder defizitorientiert. Im Umgang mit Diagnosen sind wir sorgfältig und kritisch. Diagnosen verstehen wir als Arbeitshypothesen und nicht als festgeschriebene, unveränderliche Tatsachen.

Wir informieren in verständlicher und angemessener Form über unsere Arbeitsweise, den Umfang der Beratung, die eigene berufliche Qualifikation, die Schweigepflicht, die Notwendigkeit der Kooperation im Kinderschutz, das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht der Beraterinnen* sowie zum Datenschutz und der Dokumentation.

Die Mitarbeiterinnen* verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit Klientinnen*, deren unterstützenden Angehörigen sowie kooperierenden Fachkräften.

Wir lehnen jede Form von Ausgrenzung und Gewalt ab.

Die Mitarbeiterinnen* verpflichten sich zu einer besonderen Sensibilität für Grenzen und Grenzüberschreitungen.

Wir sind uns bewusst, dass die Beratungsbeziehung asymmetrisch ist und damit ein Machtgefälle in der Beratung besteht.

Die Mitarbeiterinnen* tragen die professionelle Verantwortung im Beratungsprozess und sind für die Einhaltung von Grenzen verantwortlich.

Wir haben ein eigenes Schutzkonzept, das dafür Sorge trägt, dass Missbrauch und missbräuchliche Strukturen keinen Raum erhalten, weder in den Beratungsbeziehungen noch auf strukturellen Ebenen der Beratungsstelle und des Vereins.

Jede Mitarbeiterin* verpflichtet sich, unsere Ethikleitlinien einzuhalten.

Wir setzen uns mit den Themen Transgender, Transsexualität, Queer und Intersexualität auseinander. Wir gehen davon aus, dass Geschlechtlichkeit konstruiert ist und es daher eine Vielzahl von Geschlechtsidentitäten gibt. Wir respektieren den selbstbestimmten Wunsch, sich für ein oder mehrere oder kein Geschlecht zu entscheiden.

Aus diesem Grund beraten wir alle, die sich selbst als Mädchen* oder Frauen* identifizieren bzw. mit diesen Rollen vertraut oder sichtbar sind. Auch Menschen, die sich der binären Geschlechterordnung nicht zuordnen können oder wollen, beraten wir im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt.

Die Fachberatungsstelle befindet sich in freier Trägerschaft und arbeitet partei- und konfessionsunabhängig. Spenden nehmen keinen Einfluss auf unsere inhaltliche Arbeit.

Wir sind Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) und dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland (bff). Wir orientieren uns an deren Selbstverständnis, Qualitätskriterien und Ethikleitlinien.

Wir verstehen die Fachberatungsstelle Schattenriss als eine lebendige, lernende Organisation, die sich stetig weiterentwickelt und ihr Handeln und ihr Selbstverständnis kontinuierlich hinterfragt.

Organisation und Finanzierung

Träger der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen* ist der gemeinnützige Verein: Schattenriss e.V.

Aufgabe des Vereins ist es, in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen auf das Ausmaß sexualisierter Gewalt an Mädchen* aufmerksam zu machen, Unterstützung bei der Aufdeckung, Beendigung und Verarbeitung der sexualisierten Gewalterfahrung anzubieten, auf die Verbesserung der Situation der Betroffenen hinzuwirken und einen Beitrag zum Kinderschutz zu leisten.

Diese Satzungszwecke werden insbesondere durch die vom Verein betriebene Fachberatungsstelle realisiert, in der von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen* sowie das gesamte Helfer*innensystem der Mädchen*, wie z. B. unterstützende Angehörige, Bezugspersonen und Fachkräfte, auch bei entsprechender Vermutung, sowie Frauen*, die in ihrer Kindheit bzw. Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben, qualifiziert und professionell beraten werden. Daneben sollen die Satzungszwecke durch die Kooperation und Beratung im Kontext von Kinderschutz sowie durch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Bildungsmaßnahmen und Präventionsprojekte für diesen Bereich für verschiedene Institutionen und Fortbildung für Fachkräfte verwirklicht werden.

Mädchen* und Frauen* werden mit Sternchen geschrieben*, weil Menschen Geschlecht unterschiedlich leben und es eine Vielzahl von Identitäten gibt. Es werden so auch trans*-,

intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen mit angesprochen, denen das Angebot der betriebenen Fachberatungsstelle für Mädchen* und (junge) Frauen* zusagt.

Der Verein arbeitet aus sozialer Verantwortung ohne konfessionelle und parteipolitische Bindung.

Die Fachberatungsstelle wird durch finanzielle Mittel der Stadt Bremen, durch Spenden, Bußgelder, Projektzuwendungen und sonstige Eigeneinnahmen finanziert. Spenden nehmen keinen Einfluss auf die Inhalte der Arbeit.

Die Organisationsstruktur in der Fachberatungsstelle orientiert sich am Prinzip der Transparenz.

- Der Aufbau der Einrichtung im Hinblick auf Trägerschaft, Auftrag und Arbeitsweise sowie die übergeordnete Dienst- und Fachaufsicht ist allen Mitarbeiterinnen* bekannt.
- Die Arbeitsaufträge der einzelnen Mitarbeiterinnen* sind definiert und transparent.
- Der notwendige Informationsfluss und der Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen* ist gewährleistet.
- Steuerung, Leitung und Verantwortung für das Personal ist organisiert und wird von der fachlichen Leitung und der Besonderen Vertreterin* im Leitungsteam wahrgenommen.
- Die Besondere Vertreterin* hat die Dienstaufsicht und verantwortet als gesetzliche Vertreterin diesen Bereich. Sie besorgt die laufenden Geschäfte. Für diesen Bereich ist sie im Vereinsregister eingetragen. Sie ist ständige Vertreterin im Leitungsteam. Sie hat zudem die Fachaufsicht für die Verwaltung und im Personal-, Rechnungs- und Vereinswesen.
- Die fachliche Leitung hat die Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen* in der Beratung und Prävention.
- Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des ehrenamtlichen Vorstands als gesetzliche Vertretung sind klar geregelt.
- Eine interne Geschäftsordnung regelt die Handlungs- und Verantwortungsbereiche des Vorstands, der Besonderen Vertreterin*, der fachlichen Leitung, des Leitungsteams und der Mitarbeiterinnen* und beschreibt die Kultur der Zusammenarbeit.
- Ehrenamtliche werden nicht für die Arbeit in der Beratung eingesetzt.

Ergänzend zum Konzept wurde ein Datenschutz- und ein Schutzkonzept erarbeitet. Arbeits- und Brandschutzregeln ergänzen ebenfalls die professionelle Arbeit der Fachberatungsstelle. Das Schutzkonzept besteht aus den Ethikleitlinien, einem Interventionsplan bei Grenzverletzung und Gewalt und dafür benannten Verantwortlichen, einem Beschwerdesystem sowie der Kooperation mit externen Fachberatungsstellen. Zur Sicherung der Qualität und zum Schutz legen alle Mitarbeiterinnen* zu Beginn und dann regelmäßig im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vor. Sie unterschreiben als Bestandteil ihres Arbeitsvertrages eine Selbstverpflichtung im Sinne der Ethikleitlinien und eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Datenschutzes sowie eine Verschwiegenheitserklärung.

Ziele und Zielgruppen

„Schützen, unterstützen, stärken“ sind die Begriffe, welche die Ziele der Beratungsarbeit beschreiben.

Die Fachberatungsstelle bietet in der Stadt Bremen Unterstützung bei der Aufdeckung, Beendigung und Verarbeitung der sexualisierten Gewalterfahrungen an und begleitet bei der Entwicklung neuer positiver Lebensperspektiven.

Darüber hinaus leistet die Fachberatungsstelle Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer Primär- und Sekundärprävention im Rahmen von Interessenvertretung, Kooperation und Netzwerkarbeit auf Landes- und Bundesebene.

Außerdem qualifiziert sie im Rahmen von Fortbildungen, Fachtagen und Fachberatung unterschiedliche Berufsgruppen aus Sozial- und Gesundheitswesen, Bildung, Polizei und Justiz.

Das Beratungsangebot richtet sich an folgende Zielgruppen:

Mädchen* und junge Frauen* von 6 bis 26 Jahren, Beratungen für das Helfer*innensystem der Betroffenen (Angehörige, Fachkräfte) und in begrenztem Umfang auch an erwachsene Frauen*.

Die Fachberatungsstelle bietet niedrigschwellig Hilfe für Mädchen* und junge Frauen* von 6 bis 26 Jahren, die Übergriffe gegen ihre sexuelle Selbstbestimmung und sexualisierte Gewalt in der Kindheit und Jugend erleben oder erlebt haben.

Ebenso werden auch Mädchen* und junge Frauen* mit Beeinträchtigungen beraten. Dabei ist es besonders wichtig, dass auch beeinträchtigte Frauen* und vor allem auch Mädchen* erreicht werden und ihnen ein an ihren Bedürfnissen orientiertes Angebot gemacht wird, weil sie, das erhebliche Dunkelfeld eingerechnet, zwei- bis dreimal so häufig von sexualisierter Gewalt in der Kindheit betroffen sind wie Frauen* ohne Beeinträchtigung.

Der Zugang zur Beratung ist für beeinträchtigte Mädchen* und junge Frauen* besonders schwer, da sie von exkludierenden Bedingungen, wie fehlender Barrierefreiheit, mangelnder leichter Sprache, Finanzierung von Gebärdendolmetscherinnen* betroffen sind und noch mehr auf Begleitung angewiesen sind. Deshalb hat die Beratung und Fortbildung für das Helfer*innensystem der Mädchen* eine zentrale Bedeutung.

Für Mädchen* und Frauen* mit Fluchterfahrung oder anderem kulturellem Hintergrund ist oft die Sprache eine Hürde auf dem Weg zu Unterstützung. Die Fachberatungsstelle arbeitet deswegen mit Sprachmittlerinnen* zusammen, die die jeweilige Muttersprache der Mädchen* und jungen Frauen* sprechen und so zu einer guten Verständigung in der Beratung beitragen.

Auch Betroffene von organisierter oder ritueller Gewalt werden beraten. Da eine langfristige Ausstiegsbegleitung die Kapazitäten einer Beratungsstelle überschreitet, werden Unterstützung bei dem Aufbau eines Hilfenetzes, um einen Ausstieg und den Umgang mit den langfristigen Folgen der massiven Gewalterfahrungen zu ermöglichen, angeboten.

Für Frauen* über 26 Jahren, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, werden in einen begrenzten Rahmen maximal drei Beratungen angeboten.

Unterstützende Angehörige und Personen aus dem unterstützenden sozialen System erhalten Informationen zur Dynamik und den Folgen von sexuellem Missbrauch und Beratung zu einem hilfreichen Umgang mit den betroffenen Mädchen*. Außerdem bietet die Beratung einen Raum für die eigenen Gefühle, Entlastung und Stärkung der Bezugspersonen.

Fachkräfte können sich beraten lassen, wenn sie die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs haben oder ein sexueller Missbrauch aufgedeckt wurde, insbesondere auch im Kinderschutz nach §§ 8a und b SGB VIII und § 4 KKG und bei Fragen und Unsicherheiten.

An Helfer*innenkonferenzen nehmen die Beraterinnen* als externe Expertin* teil und beraten das Amt für Soziale Dienste in der Abklärung von Vermutungen und einer hilfreichen Interventionsplanung für Betroffene.

Fachliche Beratungskompetenz

Um die Qualität zu sichern, arbeiten in der Beratung ausschließlich festangestellte Frauen*. Das Beratungsteam setzt sich aus multiprofessionellen Fachkräften mit abgeschlossenem Diplom oder Master Studium der Sozialpädagogik, Pädagogik oder Psychologie zusammen. Alle Beraterinnen* verfügen über unterschiedliche nachgewiesene therapeutische/beraterische Zusatzqualifikationen.

Sie verfügen insbesondere über

- fundiertes Fachwissen über sexualisierte Gewalt, Häufigkeit, Formen und individuelle Auswirkungen sowie traumaspezifische Interventionsmöglichkeiten und zur Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz
- aktuelles Fachwissen zu Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt
- Wissen über Organisationsstrukturen, die sexualisierte Gewalt verhindern oder begünstigen
- Wissen über Täter*innenstrategien
- gender-, kultursensible und dem Alter und Fähigkeiten der Klient*innen entsprechende Kommunikationsfähigkeiten
- Kenntnisse über sozialrechtliche Hilfsinstrumente und rechtliches Basiswissen
- Kenntnisse über Kooperationspartner*innen und deren Arbeitsweise
- Wissen um die altersgemäße psychosexuelle Entwicklung und die Fähigkeit, „normales“ von übergreifigem Verhalten abzugrenzen.

Die Mitarbeiterinnen* in der Beratung reflektieren ihre Arbeit selbstkritisch in regelmäßigen kollegialen Interventionen und Supervisionen. Die Qualität des professionellen Handelns wird durch regelmäßige Fortbildungen sowie das Studium aktueller Fachliteratur gesichert. Die Mitarbeiterinnen* in der Beratung sind über neueste Entwicklungen, Forschungsergebnisse und Gesetzesänderungen informiert und erhalten Informationen dazu insbesondere über den bff und die DGfPI. Zur Gewährleistung werden entsprechende Arbeitskontingente zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf sind Kompetenzen in der Beratung in Leichter Sprache und mit Gebärdensprache- und Sprachmittlerinnen* vorhanden.

Räume und technische Ausstattung

Auf eine angenehme Atmosphäre in der Beratungsstelle wird geachtet. Die Beratungsräume sind freundlich gestaltet und auf die jeweilige Zielgruppe angepasst, da die räumliche Ausstattung zum Zustandekommen und zur Aufrechterhaltung des Beratungskontaktes beiträgt. Es gibt Räume für die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Gruppen. Für eine ruhige und ungestörte Gesprächsatmosphäre ist gesorgt.

Die Verwaltungsarbeiten werden in separaten Büros ausgeführt. Themenbezogene Informationsmaterialien liegen aus.

Die Fachberatungsstelle verfügt über zwei barrierefrei zugängliche Beratungsräume. Die sanitären Anlagen sind eingeschränkt barrierefrei und nur mit schmalen Rollstuhl zugänglich. Wenn die Beratungsräume nicht dem individuell erforderlichen Bedarf entsprechen, wird eine aufsuchende Beratungsarbeit an einem passenden barrierefreien Ort angeboten.

Die Telefonanlage entspricht den Erfordernissen der konzeptionell angestrebten Erreichbarkeit. Die Fachberatungsstelle verfügt über eine Präsentation des Beratungsangebots im Internet. Auf der Homepage wird auch in Leichter Sprache im Bereich „Infos für Mädchen in leichter Sprache“ über sexuellen Missbrauch, die Folgen und das Beratungsangebot informiert.

Die Onlineberatung funktioniert webbasiert und verschlüsselt. Es muss keine Software installiert werden. Der Zugang zur virtuellen Beratungsstelle erfolgt über individuell vergebene Nutzer*innennamen und Passwörter.

Die technische Ausstattung der EDV entspricht den sicherheits-/technischen Erfordernissen der Onlineberatung und der anfallenden Verwaltungsarbeiten. Die Erhebung von Daten sowohl auf handschriftlichem Wege als auch insbesondere durch elektronische Verarbeitung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Beratungsangebote für die verschiedenen Zielgruppen

Allgemeine Informationen

Beratungen für alle Zielgruppen können persönlich in der Beratungsstelle (face-to-face) und/oder telefonisch stattfinden.

Die Onlineberatung ist ein zusätzlicher Zugangsweg für die Zielgruppe der Mädchen* und jungen Frauen* bis 26 Jahren und deren Freund*innen und Geschwistern. Anonymität und (technische) Sicherheit sind durch die Anmeldung mit einem selbstgewählten Namen und Passwort sowie durch die Verschlüsselung der Nachrichten gewährleistet. Es gibt eine Mail-Beratung und eine Chat-Beratung.

Die Vielfalt der Kommunikationsformen bietet neue Chancen, weil in der Beratung zwischen diesen Kommunikationsformen gewechselt werden kann. Dies wird als Blended Counselling bezeichnet und ist die Verknüpfung von analogen und digitalen Beratungsformen. Das bedeutet, dass die Mädchen* verschiedene Kommunikationswege nutzen können. Das Beratungsangebot wird dadurch vielfältiger und kann noch besser den individuellen Bedarfen der Ratsuchenden gerecht werden.

Aus Gründen der Datensicherheit wird keine psychosoziale Beratung über die gängigen E-Mail-Programme angeboten. E-Mails werden ausschließlich zur Weitergabe oder zum Austausch von nicht personenbezogenen Daten, wie Informationsmaterial genutzt.

Angeboten werden mehrere telefonische Sprechzeiten pro Woche. Ratsuchende können darüber hinaus jederzeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen und werden so schnell wie möglich zurückgerufen.

Während der telefonischen Sprechzeiten können Interessierte sich außerdem über die Angebote im Bereich Prävention und Fortbildung informieren oder Materialien anfordern.

Der erste Kontakt erfolgt meist telefonisch oder für betroffene Mädchen* und junge Frauen*, deren Freund*innen und Geschwister über die Onlineberatung und dient der Weitergabe allgemeiner Informationen zum Beratungsangebot, der Abklärung und Beratung bezüglich akuten Handlungsbedarfs und weiterer Hilfsmöglichkeiten sowie gegebenenfalls der Terminvereinbarung für ein erstes persönliches Beratungsgespräch.

In Fällen, in denen die Fachberatungsstelle nicht beraten kann (z.B. bei betroffenen Jungen*, bei häuslicher Beziehungsgewalt der Eltern oder bei Anrufen aus dem Umland), werden diese an andere Beratungsstellen oder Institutionen weitervermittelt.

Die Kontaktaufnahme erfolgt auf Initiative der Betroffenen oder über eine unterstützende Bezugsperson. Eine Beratung der Betroffenen selbst erfolgt nur bei eigener Motivation und Freiwilligkeit. Besteht diese (noch) nicht, werden unterstützende Bezugspersonen beraten.

In der Regel wird innerhalb von 14 Tagen ein persönlicher Termin für ein Erstgespräch angeboten. Für besonders dringende Anliegen werden für einen wöchentlichen persönlichen Klärungstermin Zeiten vorgehalten, welcher der kurzfristigen Entlastung, der Klärung des Beratungs- und Unterstützungsbedarfs und der Planung weiterer Schritte dient.

Eine Antwort auf die Erstanfrage in der Onlineberatung erfolgt montags bis donnerstags innerhalb von 48 Stunden. Weitere folgende Onlineberatungen erfolgen ein- bis zweimal wöchentlich. In der Chat-Beratung kann die Klientin* direkt mit einer Beraterin* schreiben, dafür kann ein Termin gebucht werden. Ein Termin ist 50 Minuten lang.

Die face-to-face Beratungen erfolgen in den Räumen der Beratungsstelle. In wenigen Ausnahmefällen, wenn es beispielsweise für ein Mädchen* nicht möglich ist, in die Beratungsstelle zu kommen, wird nach anderen geeigneten Räumen gesucht.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Die Klient*innen werden über die Rahmenbedingungen der Beratung aufgeklärt. Im Rahmen des Schutzkonzeptes erhalten sie Informationen über ihre Rechte, den Datenschutz⁴ sowie über interne und externe Beschwerdemöglichkeiten.

Das Angebot für Betroffene umfasst je nach Anliegen und Situation zwischen einem bis zu fünfundzwanzig persönlichen Terminen. Die Arbeit findet überwiegend im kurz- und mittelfristigen Bereich statt. Ein längerfristiges Setting wird für Klientinnen* in Einzelfällen angeboten, bei denen eine Weitervermittlung nicht sinnvoll ist. Das Beratungsangebot kann auch eine Wartezeit bis zu einem Therapiebeginn überbrücken. Die ersten drei Termine für die betroffenen Mädchen* und jungen Frauen* dienen dem Kennenlernen und dem Beschreiben des Beratungsanlasses und der gemeinsamen Zielfindung bzw. der weiteren Beratungsplanung. Die Beratung kann auch eine Zusammenarbeit mit unterstützenden Bezugspersonen oder anderen beteiligten psychosozialen Fachkräften beinhalten.

Eine Beratung endet, wenn die Klientin* dies wünscht oder der Beratungsprozess abgeschlossen ist. In der Endphase der Beratung liegen Schwerpunkte auf der Auflösung der Beratungsbeziehung, der Rückschau und Würdigung des Erreichten, Abschied und Trauer von nicht erfüllbaren Wünschen und Vorstellungen und auf der Zukunftsplanung der Klientin*. Kritische Rückmeldungen zum Beratungsprozess sind ausdrücklich erwünscht. Es gibt die Möglichkeit einer schriftlichen auf Wunsch anonymen Rückmeldung.

Die Onlineberatung orientiert sich am Setting der persönlichen Beratung. Auch in der Onlineberatung dienen die ersten E-Mailkontakte dem Kennenlernen, dem Beschreiben des Beratungsanlasses und der gemeinsamen Zielfindung bzw. der weiteren Beratungsplanung. Da viele Mädchen*, die sich in der Onlineberatung melden, noch in Gewaltbezügen leben, bedarf es z.T. eines längeren Beratungsverlaufs, bis die Mädchen* in Sicherheit sind.

Beratung von betroffenen Mädchen* und jungen Frauen* zwischen 6 und 26 Jahren

Mädchen* ab sechs Jahren erhalten ein Beratungsangebot (face-to-face, per Onlineberatung oder telefonisch), das sich an ihren Bedürfnissen, ihrem Unterstützungsbedarf und ihrem Alter

⁴ Dokumentationen sind für Dritte unzugänglich und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt, darüber erhalten Klient*innen ausführliche Informationen, auch über die Möglichkeit der Einsicht in Akten sowie der Möglichkeit der Löschung.

orientiert. In der Beratung wird die Sprache den Sprachmöglichkeiten der Mädchen* und Frauen* angepasst.

Mädchen* benötigen in der Regel Unterstützung, um persönlich in die Beratungsstelle zu gelangen. Sehr oft erfahren sie von unterstützenden Angehörigen oder von begleitenden Fachkräften von dem Angebot und werden, vor allem zum ersten Termin, begleitet.

Ein Zugangsweg, der niedrighschwelliger ist, stellt die Onlineberatung dar, weil sie zeitlich und räumlich ungebunden ist. Dadurch werden vor allem auch Mädchen* und junge Frauen* im Dunkelfeld erreicht: Betroffene, die sonst schweigen würden, teilen sich mit.

Hier werden besonders häufig Mädchen* begleitet, die aktuell noch Gewalt erleiden sowie Mädchen*, die von sexualisierter Gewalt durch organisierte Täter*innengruppen betroffen sind.

Vielen Mädchen* wird durch die Onlineberatung der Weg in die Beratungsstelle geebnet. Die Mädchen* haben die Möglichkeit, die Beraterin* und das Beratungsangebot zunächst über die Onlineberatung (per Mail-Beratung oder per Chat-Beratung) anonym und aus räumlicher Distanz kennen zu lernen. Einige Betroffene, die erst online Hilfe suchen, finden später den Weg in die telefonische oder persönliche Beratung.

Für andere bleibt auch über einen längeren Zeitraum die Onlineberatung die geeignete Form der Unterstützung. Die Mädchen* können je nach Wunsch und Situation in den Formen der Beratung (telefonisch, persönlich oder schriftlich) wechseln.

Ein wichtiges Ziel ist die äußere Sicherheit des Mädchens*, d.h. der Schutz vor weiterer sexualisierter Gewalt. Deshalb steht für einige Mädchen* die Entwicklung neuer Wohn- und Lebensperspektiven im Vordergrund, wenn das bisherige Zuhause kein sicherer Ort mehr ist. Für andere geht es um die Frage, ob sie eine Anzeige erstatten wollen oder wie sie in einem bevorstehenden Strafprozess unterstützt werden können. In der Onlineberatung geht es oft zunächst darum, Vertrauen zu entwickeln, sich möglicherweise weiteren hilfreichen Erwachsenen anzuvertrauen und Informationen über nächste Schritte und Perspektiven zu bekommen.

Das Beratungsangebot umfasst auch Hilfe bei der Verarbeitung der sexualisierten Gewalt verbunden mit dem Ziel der Stabilisierung.

In den Beratungen werden kunst-, spiel- und bewegungstherapeutische Methoden, Imaginationsübungen, Teile-Arbeit, Arbeit mit dem Inneren Team, Arbeit mit Symbolen, Spiele und Übungen zu Gefühlen und Grenzsetzungsmöglichkeiten, tiergestützte Beratung mit dem Hund und vieles mehr angeboten.

Grundlage aller Beratungen ist eine ressourcenorientierte Arbeitsweise. Neben den belastenden Erlebnissen haben die Fähigkeiten und das, was den Mädchen* Freude macht, Raum in der Beratung. Die Mädchen* erleben oft direkt, wie stärkend und stabilisierend sich dies auf sie auswirkt. Sie bekommen Informationen darüber, wie Menschen auf traumatische Erfahrungen reagieren und erleben es oft als große Erleichterung zu erfahren, dass ihre Symptome ganz normale Reaktionen auf das Erlebte sind. Die meisten Mädchen* haben Freude daran, sich hilfreiche Wesen und Wohlfühlorte vorzustellen und erlernen damit Methoden der Selbstberuhigung. Distanzierungstechniken helfen ihnen, wenn sie von schrecklichen Erinnerungsbildern überflutet werden.

Die Onlineberatung erfolgt als asynchrone Mailberatung. Die Kommunikation ist an die Schriftsprache gebunden. Ein empathisches Textverständnis, das aufmerksame und „zwischen

den Zeilen“ lesen der Texte ist Voraussetzung, um eine Beratungsbeziehung mit den schreibenden Ratsuchenden aufzubauen. Sprach- und Schreibkompetenzen der Beraterinnen* und das Nutzen sogenannter „add-ons“ wie Bilder oder Videos sowie Methoden des kreativen Schreibens, Geschichten und Gedichte finden in der Onlineberatung Anwendung.

Für den Beratungsprozess ist es wichtig, gemeinsam mit den Ratsuchenden Schritt für Schritt Lösungswege aus der Krise zu entwickeln und dabei die Stärken und Ressourcen der Mädchen* und Frauen* und deren Umfeld zu nutzen.

So unterschiedlich und einzigartig jedes Mädchen* ist, so vielfältig sind auch die Beratungsverläufe, die Themen und die Methoden. Die folgende Auflistung verdeutlicht diese Vielfalt:

Gemeinsame Entwicklung von Handlungsstrategien zur Beendigung der sexualisierten Gewalt

- Aufzeigen von Möglichkeiten, wie die Mädchen* mit Unterstützung durch Bezugspersonen oder dem Jugendamt die Gewalt aufdecken und diese beendet und wie für den Kinderschutz gesorgt werden kann

Informationen und Psychoedukation zu:

- sexualisierter Gewalt und den Folgen
- sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien und den spezifischen Folgen
- der Entstehung und den Folgen von Psychotraumata und der Verarbeitung von traumatischem Stress
- dem Verständnis der eigenen Gefühle, Gedanken und des eigenen Verhaltens als überlebensnotwendige Bewältigungsstrategien und Traumafolgesymptomen
- Täter*innenstrategien und dem daraus resultierenden Geheimnisdruck und dem Umgang mit (ambivalenten) Gefühlen gegenüber den Täter*innen
- rechtlichen Fragen: Möglichkeiten und Folgen einer Strafanzeige, Ablauf eines Strafverfahrens, Verjährungsfristen, Möglichkeit der Inanspruchnahme von psychosozialer Prozessbegleitung, mögliche Vermittlung in Rechtsberatung
- anderen Unterstützungs- und Therapieangeboten, die bei Bedarf ergänzend in Anspruch genommen werden können
- Informationen über Hilfsangebote des Jugendamtes und freier Jugendhilfeträger sowie Angeboten der Erwachsenenhilfe und ggfs. Vermittlung dorthin

Verarbeitung des Gewalterlebens und Stabilisierung

- eigene Gefühle wahrnehmen und regulieren
- traumapädagogische und ressourcenorientierte Methoden zur Stabilisierung wie Imaginationsübungen, Distanzierungstechniken, Wahrnehmungs- und Achtsamkeitsübungen, skalierte Fragen
- Methoden und Übungen zur Stressreduktion und Entspannung kennenlernen und einüben
- Krisen- und Notfallpläne entwickeln
- Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen stärken durch das (Wieder-)Entdecken eigener Ressourcen
- eigene Grenzen erkennen, benennen und wahren
- Handlungsfähigkeiten und Selbstbestimmung erweitern
- Aufbau von stabilen und sicheren Beziehungen fördern

Gruppen

Für manche Mädchen* und junge Frauen*, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalterfahrungen gemacht haben, kann es stärkend sein, an einer Gruppe mit anderen Mädchen* und jungen Frauen*, die Ähnliches erlebt haben, teilzunehmen. Diese bieten die Möglichkeit, die unterschiedlichen Erfahrungen, die sie bei der bisherigen Bewältigung ihrer sexualisierten Gewalterfahrungen gemacht haben, auszutauschen und Anregungen von anderen zu bekommen. Die Gruppen ersetzen keine Psychotherapie, können jedoch eine begleitende Ergänzung sein. Das aktuelle Gruppenangebot ist auf unserer Homepage veröffentlicht.

Frauen* über 26 Jahre

Viele betroffene Frauen* erhielten in ihrer Kindheit nicht die notwendige Unterstützung. Sie versuchen über Jahre, mit ihren Gewalterlebnissen allein zurechtzukommen und glauben in vielen Fällen, alles gut verarbeitet zu haben. In aktuellen Belastungssituationen wird häufig deutlich, dass dies nicht der Fall ist.

In bis zu drei Sitzungen werden Frauen* über 26 Jahren beraten, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, welche weiteren Hilfen sie in Anspruch nehmen können, auf Wunsch wird eine Therapieberatung durchgeführt und bei Bedarf juristische Hilfe vermittelt.

Beratung zum Ergänzenden Hilfesystem (EHS)

Seit Mai 2013 können Menschen, die von sexualisierter Gewalt durch Familienmitglieder oder familiennahe Personen in der Kindheit oder Jugend betroffen sind und bis heute an den Folgen leiden, Leistungen bei dem vom Runden Tisch sexuellen Kindesmissbrauchs angeregten „Ergänzenden Hilfesystem“ (EHS) beantragen.

Ziel ist es, die Belastungen zu verringern und die Lebenslage von Betroffenen zu verbessern. Mit dem Geld aus dem „Fonds sexueller Missbrauch“ des Bundesfamilienministeriums können Therapien, Sachleistungen und Hilfsmittel bezahlt werden, die von anderen Leistungsträgern (zum Beispiel der gesetzlichen Krankenkasse) nicht oder nicht mehr bezahlt werden. Die Fachberatungsstelle berät und unterstützt Mädchen* und Frauen* bei der Antragstellung.

Beratung von unterstützenden Angehörigen und unterstützendem sozialen System

Die Fachberatungsstelle bietet telefonische und persönliche Beratung für unterstützende Angehörige von betroffenen Mädchen* und jungen Frauen* an.

Es werden keine Angehörigen beraten, die Beschuldigte oder Täter*innen sind. Diese werden an die entsprechenden Fachstellen verwiesen.

Betroffene Mädchen* vertrauen sich häufig zuerst Gleichaltrigen an. Auch diese Unterstützer*innen werden beraten. Gleichaltrige, denen sich ein Mädchen* anvertraut hat, werden intensiv darin unterstützt, weitere Hilfe und Schutz für das betroffene Mädchen* sicherzustellen, indem weitere erwachsene Bezugspersonen hinzugezogen werden. Außerdem hat die eigene Belastung, die das Anvertrauen für Gleichaltrige bedeutet und die Bewältigung dieser, Raum in der Beratung. Für Freund*innen und Geschwister steht auch die Onlineberatung zur Verfügung.

Mütter, Väter und andere unterstützende Angehörige nehmen das Angebot der Fachberatungsstelle wahr, wenn sie eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch haben, der sexuelle Missbrauch an einem Mädchen* aufgedeckt wurde oder sie anderen Beratungsbedarf bezüglich sexualisierter Gewalt haben.

Bei der Vermutung auf sexuellen Missbrauch werden gemeinsam mit den Angehörigen die Beobachtungen und Vermutungen erörtert. Die Angehörigen werden bei der Einordnung und Planung weiterer Schritte unterstützt. Hat sich ein Mädchen* anvertraut, so soll die Beratung die Bezugspersonen dabei unterstützen, das Mädchen* vor weiteren sexuellen Übergriffen zu schützen.

Für Mütter und Väter, die vom Missbrauch ihres Kindes erfahren, ist dies in der Regel ein großer Schock. Oft fällt es schwer, zu glauben, dass ihr Kind tatsächlich sexuell missbraucht wurde. Dies ist besonders dann der Fall, wenn der oder die Beschuldigte den Eltern bekannt ist oder zur Familie gehört.

Viele Fragen stellen sich:

- Warum hat mein Kind mir nie etwas erzählt?
- Stimmt es wirklich oder hat sie sich das alles nur ausgedacht?
- Kann es sein, dass jemand, den ich gut kenne, so etwas tut?
- Warum habe ich nichts gemerkt?
- Warum habe ich meine Tochter nicht schützen können?
- Wie kann ich ihr jetzt helfen?
- Sollen wir eine Anzeige erstatten?

Diese Fragen werden in einem persönlichen oder telefonischen Beratungsgespräch angesprochen.

Meist treten bei Angehörigen oder Bezugspersonen heftige Gefühle wie Schuld, Ohnmacht, Angst, Wut und Verzweiflung auf. Wenn der/die eigene Partner*in, der eigene Vater oder der eigene Sohn oder eine andere nahe Bezugsperson beschuldigt ist, sind diese Gefühle noch stärker.

Die eigenen Gefühle können im geschützten Rahmen der Beratung ausgedrückt werden. Hier entsteht auch manchmal zum ersten Mal in ihrem Leben ein Raum, um über die eigene Betroffenheit von (sexualisierter) Gewalt zu sprechen. Die Erklärung der Traumafolgen kann dann auch Angehörige von den eigenen Schuldgefühlen entlasten, mögliche Hinweise übersehen zu haben. Manchen wird erst an dieser Stelle besonders deutlich, inwiefern die Verarbeitung der selbst in der Kindheit erlittenen (sexualisierten) Gewalt zum Schutz ihres Kindes hilfreich sein kann. Daher ist manchmal auch eine längere Beratung von selbst traumatisierten Angehörigen wichtig, damit sie ihr eigenes Verhalten im Umgang mit ihrer Tochter reflektieren und durch die Linderung eigener Traumafolgestörungen besser zum Wohl ihrer Tochter

beitragen können. Ziel ist es dabei, sie als Eltern darin zu befähigen, dass sie selbst ihre Tochter bzw. andere Kinder besser vor Grenzverletzungen schützen können.

Schwierige Situationen im Alltag werden besprochen und Möglichkeiten des Umgangs erprobt. Ebenso erfolgt die Beratung über weitere Hilfen wie ambulante Maßnahmen, die vom Jugendamt initiiert werden und Therapiemöglichkeiten. Die Beratung für betroffene Angehörige wirkt präventiv als Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen. Beraten werden auch Angehörige, die selbst Betroffene von (sexualisierter Gewalt) waren zu der Frage, wie sie ihre Tochter/Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen können, ohne eine aktuelle Vermutung.

Die Beratung trägt zur Entlastung und Stabilisierung der Erwachsenen und damit auch maßgeblich zur Unterstützung und zur Sicherheit der betroffenen Mädchen* bei.

Informationen zu Reaktionen, Symptomen und Gefühlen bei sexuellem Missbrauch helfen, das Verhalten der Tochter besser zu verstehen. Aufklärung über das Vorgehen von Täter*innen macht u.a. verständlich, warum eine Aufdeckung so schwierig war.

In der Beratung wird besprochen, welche Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung des Mädchens* hilfreich und notwendig sind und welche Hilfe die Bezugspersonen dem betroffenen Mädchen* geben können. Die Ressourcen des innerfamiliären Systems bzw. der Bezugspersonen werden dabei gestärkt.

Die Anzahl und der Abstand der Beratungskontakte orientieren sich an den Fragestellungen, dem Ziel und an der Belastung der Bezugspersonen.

Bei Bedarf wird an andere Personen oder Institutionen im Hilfesystem weitervermittelt. Dazu gehören z.B. Rechtsanwältinnen*, Therapeut*innen oder das Amt für Soziale Dienste (AfSD).

Beratung von Fachpersonen

Psychosoziale Fachkräfte nehmen das Beratungsangebot wahr, wenn sie ein Mädchen* begleiten, bei dem eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht oder sexueller Missbrauch aufgedeckt wurde, insbesondere auch im Kinderschutz nach §§ 8a und b SGB VIII und § 4 KKG. Das Beratungsangebot wird auch bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen angeboten. Die Fachberatung richtet sich an Einzelpersonen und Teams.

Da es betroffenen Mädchen* und jungen Frauen* oft schwerfällt, sich Unterstützung in einer Fachberatungsstelle zu suchen, ist das Beratungsangebot an begleitende Fachkräfte besonders wesentlich.

Der Zugang zur Beratung ist z.B. für beeinträchtigte Mädchen* und junge Frauen* besonders schwer, da sie noch mehr auf Begleitung angewiesen sind. Oft wird der Missbrauch erst im Erwachsenenalter aufgedeckt. Fachkräfte sind oft unsicher, ob Verhaltensauffälligkeiten im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung stehen oder Hinweise auf sexuellen Missbrauch geben. Die Verunsicherung ist umso größer, je eingeschränkter die Betroffenen in ihren Ausdrucksmöglichkeiten sind. Umso wichtiger ist es, dass Mitarbeiter*innen aus der Behindertenhilfe sensibilisiert werden und sich zu dieser Thematik fortbilden.

Fachkräfte aus den Bereichen Flucht und Migration bilden ebenso eine wichtige Zielgruppe für die Beratung, da Mädchen* und Frauen* auf der Flucht einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind sexualisierte Gewalt zu erleben. Für Mädchen* und Frauen* mit Flucht- oder Migrationserfahrung ist oft die Sprache eine Hürde auf dem Weg zur Unterstützung. Fachkräfte können bei Bedarf den Zugang zur Beratung für betroffene Mädchen* erleichtern.

Die Fachkräfte werden bei der Einschätzung und Bewertung der jeweiligen Situation unterstützt und beraten. Gemeinsam werden weitere Schritte zum Schutz des Mädchens* und zum weiteren Vorgehen entwickelt und eingeleitet. In der Beratung werden Fachkräfte über die Dynamik von sexuellem Missbrauch, Folgen von sexualisierter Gewalt und traumabedingtem Verhalten informiert. Außerdem werden hilfreiche pädagogische Haltungen und Interventionen vermittelt.

Bei Bedarf und nach einer Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII werden sie an andere Institutionen im Hilfesystem und zur Sicherstellung des Kinderschutzes insbesondere an das Amt für Soziale Dienste (AfSD) verwiesen. Bei einer Vermutung auf innerfamiliären sexuellen Missbrauch werden sie über deren fachliche Weisung „Vermutung auf innerfamiliäre sexualisierte Gewalt und/ oder sexuelle Ausbeutung von Kindern (Menschenhandel)“ informiert. In der Beratung werden sie darauf hingewiesen, dass das Casemanagement bei Bekanntwerden einer Vermutung auf sexualisierte Gewalt im sozialen Nahbereich die beteiligten Fachkräfte zu einer Helfer*innenkonferenz einlädt (s. Helfer*innenkonferenzen).

Die zeitlichen Abstände der Beratungskontakte sind abhängig von dem Beratungsanliegen und der Gefährdungseinschätzung.

Die Fachberatungsstelle unterstützt ebenso die Einrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt.

Angebote für Schulen

Bereits seit 1989 bietet die Fachberatungsstelle ein spezialisiertes Angebot für die Bremer Schulen. Es werden in diesem Zusammenhang Informations- und Präventionsveranstaltungen, Fortbildungen und didaktische Beratung für Bremer Schulen angeboten, wenn es sich bei den Betroffenen um Mädchen* handelt.

Die Angebote finden in der Beratungsstelle bzw. in den Schulen oder im Landesinstitut für Schule statt. Fachberatungen werden auch telefonisch durchgeführt.

Das spezialisierte Angebot umfasst auch die Mitgliedschaft in der „Expert*innengruppe gegen sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt an Schülerinnen und Schülern durch Bedienstete Bremer Schulen“. Die Aufgaben der Fachgruppe umfassen die Begleitung und Unterstützung bei aktuellen Fällen, die Organisation der Qualifizierung der Schulleitungen zum Umgang mit Vermutung auf sexuelle Gewalt durch Schulpersonal und die Implementierung von Präventionsmaßnahmen. Die Expert*innengruppe ist ein institutionen- und referatsübergreifendes Gremium und besteht neben einer Mitarbeiterin* der Fachberatungsstelle aus Mitgliedern der Schulaufsicht, einer juristischen Vertretung, den Mitbestimmungsorganen

(Frauenbeauftragte und Personalrat) und einem Mitglied des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums (ReBUZ).

Wir unterstützen Schulen in der Stadt Bremen bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt. Zu diesem Zweck werden Fachtage und Fortbildungsmodule für schulisches Fachpersonal und Schüler*innen konzipiert und umgesetzt.

Helfer*innenkonferenzen

In Kooperation mit der Fachberatungsstelle Schattenriss und anderen (Fach-) Beratungsstellen hat das Amt für Soziale Dienste 2005 die „Verfahrensregelung – Umgang mit Vermutung auf innerfamiliäre sexuelle Gewalt“ entwickelt. Die überarbeitete fachliche Weisung „Vermutung auf innerfamiliäre sexualisierte Gewalt und/ oder sexuelle Ausbeutung von Kindern (Menschenhandel)“ für die Mitarbeiter*innen des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) ist seit September 2019 in Kraft. Sie regelt die verbindliche interinstitutionelle Kooperation zum Schutz von Mädchen* und Jungen* vor sexualisierter Gewalt im familiären Nahfeld und verbessert so qualitativ den Kinderschutz in Bremen.

Die Verfahrensregelung sieht vor, dass bei jeder Vermutung auf innerfamiliäre sexuelle Gewalt, der dem Amt für Soziale Dienste gemeldet wird, eine Helfer*innenkonferenz einberufen wird.

Die Fachberatungsstelle Schattenriss nimmt als eine von drei Beratungsstellen in Bremen als externe Expertin* an Helfer*innenkonferenzen des AfSD teil, um eine professionelle Einschätzung der Gefährdung und eine fachliche Unterstützung in die Planung weiterer Schritte einzubringen.

Die frühzeitige Einbeziehung und Kooperation aller beteiligten Fachpersonen ermöglicht von Beginn an eine differenzierte Einschätzung der Situation und die Einleitung von hilfreichen Maßnahmen.

Weitere Angebote

Präventionsangebote

Die Schule nimmt im Bereich der Präventions- und Aufklärungsarbeit eine Schlüsselfunktion ein, da hier einerseits grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, andererseits geben Schüler*innen in der SPEAK! Studie 2017 an, dass die Schule für sie ein Hauptort nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt ist.

Darum werden Präventionsveranstaltungen angeboten, deren Ziel es ist, Bremer Schülerinnen* aller Schulformen in altersgerechter sowie kultursensibler Art und Sprache über mögliche Formen sexualisierter Gewalt zu informieren und ihnen zu vermitteln, dass sie sich auf ihre eigenen Gefühle verlassen können, die ihnen sagen, dass ihre Grenzen überschritten werden. Sie lernen von ihrem Recht „Nein!“ zu sagen Gebrauch zu machen und sich bei Personen ihres Vertrauens oder Fachkräften des regionalen Hilfesystems Hilfe zu holen.

Die angebotenen Präventionsveranstaltungen passen inhaltlich am besten in die 3. und 4. Grundschulklasse sowie in die 5., 6. und 9. Klasse der weiterführenden Schulen, weil in diesen Schuljahren das Thema Sexualität im Sachkunde-, Naturwissenschafts- und Biologieunterricht vermittelt wird. Neben der Vermittlung von Basiswissen kommen verschiedene Methoden und

Medien zum Einsatz, um die Schülerinnen* aktiv einzubinden: Diskussionen über verschiedene Situationen und Fallbeispiele, die Arbeit mit Kurzfilmen oder Rollenspiele zum Thema Nein-Sagen.

Die Präventionsveranstaltungen dauern jeweils 120 Minuten und finden in der Regel in den Räumen der Beratungsstelle statt. Durch das Kennenlernen der Räumlichkeiten sollen die Mädchen* ermutigt werden, die Beratungsstelle im Bedarfsfall aufzusuchen.

Elternabende

Auf Elternabenden wird darüber informiert, was Eltern bzw. Sorgeberechtigte im alltäglichen Zusammenleben mit ihren Kindern tun können, um sie zu stärken und dadurch auch vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Es werden Grundsätze präventiver Erziehung vermittelt, die eine altersgemäße Sexualaufklärung, die Wahrnehmung und den Umgang mit Gefühlen, das Recht „Nein!“ zu sagen, das Hilfefahren, den Umgang mit Geheimnissen, die Unterscheidung von angenehmen und unangenehmen Berührungen und den Widerstand gegen letztere beinhalten. Durch die eigene Erziehungshaltung können Eltern wesentlich zum Schutz ihrer Kinder beitragen. Denn Mädchen* und Jungen*, die in ihren Fähigkeiten und Stärken gefördert werden, sind selbstbewusster und eigenständiger und damit eher vor sexuellem Missbrauch geschützt.

Neben diesen Informationen steht die Frage im Mittelpunkt, was sexueller Missbrauch ist, wie Täter*innen vorgehen und welche Folgen sexueller Missbrauch sowohl für Mädchen* als auch für Jungen* haben kann.

Auf Anfrage werden Elternabende mit zwei Schwerpunkten angeboten:

„Meinem Kind soll das nicht passieren!“: Grundlagen und Informationen zu sexuellem Missbrauch und Möglichkeiten der Prävention sowie „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“: Prävention, Erkennen von Übergriffen, deren Folgen und Umgang.

Informationsveranstaltungen

Auf Informationsveranstaltungen werden Zahlen, Fakten, inhaltliche und juristische Informationen zum Thema vermittelt. Je nach Zielgruppe ist die Schwerpunktsetzung unterschiedlich. Themen sind: Verhaltensauffälligkeiten, die einen Hinweis auf sexuellen Missbrauch geben können, die Dynamik von sexuellem Missbrauch, Täter*innenstrategien und die Auswirkungen auf Betroffene, hilfreiche Interventionsmöglichkeiten und Gesprächsführungstechniken, wenn ein Mädchen* sich anvertrauen möchte und Möglichkeiten der Prävention. Außerdem wird auch in diesen Veranstaltungen über die Arbeit der Fachberatungsstelle informiert. Auf Anfrage werden auch Informationsveranstaltungen mit spezifischen Schwerpunkten angeboten.

Fortbildungen

Die Fachberatungsstelle bietet Fortbildungen an, um Fachkräfte für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und ihnen mehr Handlungskompetenz zum Schutz von Kindern zu vermitteln. Bei Bedarf werden Fortbildungen gemeinsam mit Kooperationspartner*innen organisiert.

Die Teilnehmer*innen dieser Veranstaltungen sind überwiegend psychosoziale Fachkräfte. Die Fortbildungen beziehen den Erfahrungshintergrund der Teilnehmer*innen ein und sind so angelegt, dass ein Transfer der Inhalte und Methoden auf den jeweiligen Arbeitsbereich stattfinden kann.

Die Fortbildungen umfassen folgende Inhalte:

- Grundlagenwissen zu Formen und Folgen sexualisierter Gewalt und sexuellen Übergriffen
- Gefühle betroffener Mädchen* und Jungen*
- Woran ist sexueller Missbrauch zu erkennen?
- Strategien von Täter*innen
- Verdachtsabklärung, Interventionsplanung und Handlungsmöglichkeiten in Bremen
- Prävention

Sie bieten ausreichend Zeit, einen angenehmen und klaren Rahmen sowie einen nachvollziehbaren Umgang mit Zeitstrukturen. Sie ermöglichen die Auseinandersetzung mit den eigenen Annahmen, Bewertungen und Prägungen und geben Raum, sich mit eigenen Haltungen und Grenzen auseinanderzusetzen. In Einzel- und Gruppenarbeit wird mit unterschiedlichen Medien und Methoden gearbeitet. Zielsetzung ist es, dass die vermittelten Inhalte auf den Arbeitsalltag der Teilnehmer*innen übertragbar sind.

Hier werden Impulse gegeben und aktuelle Erkenntnisse aus Theorie und Praxis der Beratung von Betroffenen sexualisierter Gewalt in Vorträgen und Workshops auf öffentlichen Veranstaltungen sowie Tagungen vermittelt.

Kooperation und Vernetzung

Sexualisierte Gewalt ist ein komplexes gesellschaftliches Problem; daher erfordern ihre Bekämpfung und die Unterstützung von Betroffenen den koordinierten Einsatz verschiedenster gesellschaftlicher Einrichtungen, Institutionen und Ebenen.

Vernetzung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Als Fachberatungsstelle sind wir bundesweit und regional in verschiedenen Gremien und Zusammenschlüssen vernetzt. Die Vernetzung erfolgt in Fachgremien, Arbeitsgruppen und -gemeinschaften. Sie dient dem fachlichen Austausch, der Weiterentwicklung der Unterstützungsleistungen, der Verbesserung und Weiterentwicklung von regionalen Strukturen und Prozessen und der Lobbyarbeit.

Um die regionalen Strukturen und Prozesse zu verbessern und weiterzuentwickeln und für die Vertretung der Interessen von Betroffenen, haben wir uns mit den drei Bremer Fachberatungsstellen im Kinderschutz, Bremer JungenBüro, Kinderschutzzentrum und Mädchenhaus, zu einem Bündnis zusammengeschlossen.

Fallbezogen kooperieren wir entsprechend des Unterstützungsbedarfes mit verschiedenen Institutionen, Beratungsstellen und Behörden des psychosozialen Versorgungsnetzes in Bremen. Ziele der interdisziplinären Kooperation sind die Abstimmung von Interventionen und Maßnahmen zum Schutz für gewaltbetroffene Mädchen* und Frauen* sowie die Koordination und Aktivierung der bestmöglichen Hilfen. Grundlagen sind für uns bei fallbezogenen Kooperationen die Sicherung des Kindeswohls, die Einhaltung unserer Schweigepflicht und der Datenschutzbestimmungen.

Zu Fragen des Kinderschutzes arbeiten wir auch mit dem Bremer Amt für Soziale Dienste und dem Kommissariat für Sexualdelikte (K32) zusammen. Wir beteiligen uns in diesem Zusammenhang auch an Fortbildungen zu Kinderschutzverfahren bei sexualisierter Gewalt.

Schattenriss setzt sich dafür ein, die Lebenswirklichkeit und Zukunftschancen von Mädchen* und Frauen*, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, zu verbessern. Dafür erfolgt ein stetiger Austausch mit unterschiedlichen Stellen, etwa im Rahmen von Arbeitskreisen, runden Tischen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen. Zu engen Kooperationspartner*innen gehören u.a. andere (Fach-)Beratungsstellen, das Amt für soziale Dienste, Einrichtungen aus den Bereichen Bildung und Gesundheit, Kindertagesstätten sowie der Jugendhilfe und der Polizei. Außerdem arbeiten wir in unseren Fortbildungen eng mit den oben genannten Bremer Fachberatungsstellen und mit praksys Ewert, Möller & Pavlidis für Gewaltprävention zusammen

Öffentlichkeitsarbeit

Die Inanspruchnahme der Hilfsangebote der Fachberatungsstelle hängt im hohen Maß davon ab, welche äußeren und inneren Schwellen überwunden werden müssen. Einen wichtigen Anteil an der Überwindung der äußeren Schwellen hat die Öffentlichkeitsarbeit, die sich an Nutzer*innen der Fachberatungsstelle richtet. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die Fachberatungsstelle wahrgenommen und gekannt wird und damit ein wichtiger Bestandteil der primären Präventionsarbeit.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Fachberatungsstelle ist daher sensibel und sorgfältig geplant und auf die Zielgruppen ausgerichtet. Sie verdeutlicht nach außen, welche Beratungsangebote angeboten werden und richtet sich an Rat- und Hilfesuchende, aber auch an die Kooperationspartner*innen, die allgemeine Öffentlichkeit, Spendende, Verwaltung und Politik.

Nach wie vor gehört es auch zu den Aufgaben von Schattenriss, durch Öffentlichkeitsarbeit das Ausmaß und die Formen sexualisierter Gewalt an Mädchen* deutlich zu machen sowie zu Diskussionen zu unterschiedlichen Aspekten des Themas anzuregen, wie z. B. sexualisierte Gewalt an Menschen mit Beeinträchtigungen, sexueller Missbrauch in Institutionen, sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen und sexuelle Übergriffe mittels digitaler Medien.

Schattenriss hat in Bremen maßgeblich dazu beigetragen, dass sexueller Missbrauch ein Thema geworden ist, über das man sprechen kann und muss. Dennoch erleben wir immer wieder, dass Verdrängungs- und Verleugnungsmechanismen wirksam werden, wenn

Menschen in ihrem näheren Umfeld mit dem Thema in Berührung kommen. Mit dem Thema sexualisierte Gewalt zu arbeiten bedeutet, der gesellschaftlichen Verleugnung dieser Thematik entgegenzuwirken. Deshalb beteiligen wir uns an öffentlichen Veranstaltungen und Fachdiskussionen.

Qualitätssicherung

Unsere **Strukturqualität** beschreibt Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die für die professionelle Erbringung unserer Angebote und einer entsprechenden Qualität notwendig sind. Sie umfasst unsere (rechtlichen) Rahmenbedingungen, die Niedrigschwelligkeit des Zugangs, die strukturell verankerte Vernetzung und Kooperation, die Kommunikation und den Informationstransfer sowie Strukturen der Zusammenarbeit; gleichermaßen unsere räumliche und technische Ausstattung, die Finanzierung des Beratungsangebots, die Personalstruktur und Qualifikationen der Mitarbeiterinnen* einschließlich unserer Organisationsstruktur mit der Verantwortungs- und Entscheidungsstruktur.

Unsere **Prozessqualität** stellt die Art und Weise der Unterstützungs- und Arbeitsprozesse im Hinblick auf unsere Zielsetzung und Rahmenbedingungen dar. Sie bezieht sich auf die Grundlagen und Ziele unserer Arbeit, Gestaltung des Unterstützungsprozesses inklusive des Umfangs, Unterstützungsinhalte und Methodenvielfalt sowie die Gestaltung unserer weiteren Angebote. Der Schwerpunkt liegt hier auf unseren Prozessen, die direkt auf die Zielgruppen ausgerichtet sind. Die Umsetzung erfolgt entsprechend unserer Planung und Zielsetzung unter Berücksichtigung der Standards unserer Beratungskonzeption. Wir reflektieren kontinuierlich unsere Methoden und die Wirkungen sowie die institutionellen Kooperationen mit dem Ziel der fortwährenden Qualitätsentwicklung unserer Angebote für die jeweiligen Zielgruppen.

Unsere **Ergebnisqualität** bezieht sich auf unsere erbrachten Leistungen und gibt Auskunft darüber, ob unsere postulierten Ziele erreicht wurden und wie die Zufriedenheit der Nutzer*innen und der Mitarbeiterinnen* ist. Wir befassen uns mit den Wirkungen und dem Grad von Veränderungen durch unsere Angebote an die Zielgruppen. Unsere Ergebnisse werden erfasst und evaluiert. Hierzu ziehen wir qualitative und quantitative Auswertungen heran. Die Erfassung der Ergebnisqualität ermöglicht uns eine fortlaufende Reflexion der Struktur- und Prozessqualität. Es gehört zu unserem Selbstverständnis, diese in einem Verbesserungs-, Änderungs- und Anpassungsprozess kontinuierlich zu überprüfen und anzupassen.

Die Fachberatungsstelle Schattenriss informiert einmal jährlich die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der verschiedenen Tätigkeitsfelder auf einer Jahreshauptversammlung sowie in Form eines Tätigkeitsberichts. Dieser enthält die statistischen Grundlagen, Informationen über Arbeitsschwerpunkte, einen Überblick über das Hilfeangebot und die Mitarbeiterinnen* sowie über die Finanzierung.

Mit Hilfe einer umfangreichen Statistik wird überprüft, ob das Angebot die Zielgruppen erreicht. Die quantitative Auswertung erfasst zum einen die konkrete Nutzung des Angebotes, zum anderen das Verhältnis fallbezogener zu fallunabhängiger Arbeit.

Folgende statistische Parameter werden erhoben:

- Zahl der persönlichen, telefonischen und schriftlichen Beratungen
- Zahl der Anmeldungen von unterschiedlichen Ratsuchenden
- Meldegrund
- Zahl der Überweisungen von und an andere Institutionen
- Anzahl und Nutzung der einzelfallunabhängigen Leistungen (z.B. Vorträge, Fortbildungen, Präventionsprojekte).

Zur Erfassung der Intensität von Hilfen im Einzelfall werden folgende statistische Parameter erhoben:

- Art der Hilfe
- Dauer der Hilfe
- Kontakthäufigkeit mit den Ratsuchenden und Häufigkeit der Einbeziehung von anderen Institutionen
- Art der Beendigung von Hilfen.

Für eine qualitative Auswertung ist die Einschätzung der zu Beratenden wichtig. In der Fachberatungsstelle wird die Zufriedenheit der Nutzer*innen erfragt und sie werden angeregt, mündlich oder schriftlich kritische Rückmeldung zu dem Beratungsangebot sowie Veränderungs- oder Verbesserungsvorschläge zu geben. Für schriftliche Rückmeldung liegen Rückmeldebögen aus, die in einen im Wartebereich befindlichen Briefkasten oder den Briefkasten vor dem Haus geworfen werden können.

Zur Auswertung der institutionellen Kooperationen werden regelmäßig fallunabhängige Kooperationsgespräche durchgeführt, beispielsweise mit anderen Fachberatungsstellen, dem Amt für Soziale Dienste und weiteren Einrichtungen, Institutionen und behördlichen Stellen.

An den übergeordneten Gremien sowie an den Tagungen der Bundesverbände und anderen Fachtagungen sowie lokalen und überregionalen Fachveranstaltungen nehmen die Mitarbeiterinnen* nach Möglichkeit teil und sichern so die fachliche Weiterentwicklung. In regelmäßigen Abständen wird die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen* erhoben. Alljährlich werden Ziele und Aufgaben festgelegt und nach einem Jahr ausgewertet und überprüft. Es finden vier Mal im Jahr Klausurtage statt, an den an inhaltlichen Ausrichtungen oder konzeptionellen Fragen und Veränderungen gearbeitet wird. Methoden und Wirkungen der Arbeit werden kontinuierlich reflektiert mit dem Ziel der fortwährenden Qualitätsentwicklung der Hilfsangebote für die jeweilige Zielgruppe unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen in Gesellschaft und Wissenschaft.

Bremen, April 2023



Fachberatungsstelle
gegen sexualisierte Gewalt
an Mädchen*

Herausgeberin:
Schattenriss e.V.
Fachberatungsstelle
gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen*
Waltjenstraße 140
28237 Bremen

Tel: 0421 – 61 71 88
Fax: 0421 – 61 71 74
info@schattenriss.de
www.schattenriss.de
www.schattenriss-onlineberatung.de